

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2018

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von der Elternschaft des Kindergarten St. Josef wurden Fragen und Anregungen an die Gemeinde Hirrlingen gestellt, die sich u.a. auf Personalsituation im Kindergarten St. Josef, Notgruppenbetrieb und Gegenmaßnahmen, Personalschlüssel, Leitungsfreistellung, Stellenausschreibungen, Eingruppierung von Zweitkräften, Investitionen im Kindergarten St. Josef, nichtöffentliche Beratung von Kindergartenangelegenheiten, Transparenz bei der Platzvergabe und Gestaltung der Modulanlage bezogen. Soweit die Fragen den Verantwortungsbereich der Gemeinde betreffen, wurden diese von Bürgermeister Wild beantwortet. Teilweise bezogen sich die Forderungen aber auch auf Sachverhalte, auf die die Gemeinde Hirrlingen keinen Einfluss hat.

Die Anregungen und Forderungen wurden teilweise auch in eine Unterschriftenliste übernommen, die Bürgermeister Wild im Rahmen der Gemeinderatssitzung übergeben wurde.

Bezug nehmend auf die Frage nach Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Notgruppen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen um einen Normalbetrieb und damit die gewünschte Förderung der Kinder zu ermöglichen, wurde auf das Angebot der Gemeinde hingewiesen, in Notfällen im Rahmen der Personalressourcen, Vertretungen durch das Personal des Kindergarten Wiesenäcker zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde in der Vergangenheit teilweise angenommen.

Zur Frage der Unterscheidung des Personalschlüssels in den örtlichen Einrichtungen und der Leitungsfreistellung bzw. Entbindung der Kindergartenleitung von den Aufgaben der Gruppenleitung wurde darauf hingewiesen, dass der geforderte Mindestpersonalschlüssel bisher erfüllt wird. Auf aktuelle Beratungen zu diesen Themen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, wurde verwiesen.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer frühzeitigen Stellenausschreibung und adäquaten Wiederbesetzung freier Stellen wurde darauf hingewiesen, dass die Personalhoheit bei der Kath. Kirchengemeinde liegt und dies daher nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Die Elternschaft hatte u.a. auch im Hinblick auf die Personalgewinnung eine Eingruppierung der Zweitkräfte in S8a gewünscht. Diesbezüglich wurde erläutert, dass die Gemeinde selbst Zweitkräfte ebenfalls in der Entgeltgruppe S4 eingruppiert und bisher auch Personal zu diesen Konditionen einstellen konnte. Es obliegt dem Gemeinderat darüber zu entscheiden hat, ob einer anderen Eingruppierung und damit verbundenen Mehrkosten zugestimmt wird. Eine abschließende Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen worden. Unabhängig davon bleibt es der Katholischen Kirchengemeinde freigestellt, eine andere Besoldung als vertraglich vereinbart zu gewähren, wenn die dabei entstehenden Mehrkosten selbst getragen werden.

Zur Planung von Investitionen im Kindergarten St. Josef wurde berichtet, dass sich die Gemeinde diesbezüglich in Gesprächen mit der Kirchengemeinde befindet. Die

Gemeindeverwaltung ist sich darüber bewusst, dass Investitionen im Kindergarten St. Josef erforderlich sind und hatte bereits im Vorfeld zugesagt, dass nach der Realisierung des geplanten Neubaus Investitionen im Kindergarten St. Josef realistisch sind. Diese Zusage hat weiterhin Bestand.

Im Hinblick auf die Frage zu nichtöffentlichen Beratung wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei ihren Sitzungen die Vorschriften der Gemeindeordnung zu beachten und nichtöffentlich zu verhandeln hat, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern.

Zum Transparenz und Kommunikation bei der Platzvergabe wurde darauf hingewiesen, dass die Kriterien bekannt und verbindliche Auskünfte schwierig sind, da die Gemeinde häufig mit kurzfristigen Änderungen konfrontiert wird. Die Platzvergabe wird mit den Kindergartenleitungen besprochen und dabei evtl. auch Veränderungen auf Wunsch des Personals vorgenommen.

Von Seiten der Elternschaft wurde angeregt den Eingangsbereich der Modulanlage schöner zu gestalten und die Modulanlage einzuzäunen, um das Gefahrenpotential auf dem Parkplatz zu verringern.

Bürgermeister Wild hat erläutert, dass für die Module evtl. noch Klebefolien angedacht sind um diese freundlicher zu gestalten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Baugenehmigung Stellplätze eindeutig festgelegt wurden und die Gemeinde unabhängig davon auch nicht Eigentümer des Parkplatzes ist und daher nicht einfach über weitere Flächen verfügen kann. Die Gemeinde ist der Kath. Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Flächen für die Modulanlage dankbar und hat sich bemüht möglichst viele Stellplätze zu erhalten. Die Gemeinde wird das Anliegen der Elternschaft an die Kirchengemeinde weiterleiten und dies noch klären.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Durchführung von Vorstellungsgesprächen für die Stelle einer pädagogischen Fachkraft wird ein Auswahlgremium aus Vertretern des Gemeinderates, der Kindergartenleitung sowie der Gemeindeverwaltung gebildet und ein Termin für Vorstellungsgespräche bestimmt. Das Gremium wird ermächtigt die Einstellungsentscheidung zu treffen.
- Die Verwaltung wird beauftragt auswärtigen Bauplatzinteressenten vorwiegend die 12 Bauplätze entlang der Kreisstraße bzw. der Bietenhauser Straße anzubieten.
- Für die Mitwirkung im Auswahlgremium für den Präsentations- und Verhandlungstermin im Rahmen des VgV-Verfahrens „Neubau Kindergarten Hirrlingen“ werden drei Mitglieder des Gemeinderates sowie Stellvertreter bestimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stellenausschreibung für die Stelle des Kämmerers wird entsprechend des Vorschlags der Gemeindeverwaltung zum nächstmöglichen Termin freigegeben.

TOP 3 – Betrieb Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen: Stellungnahme des LRA Tübingen bzgl. aktuelle Situation und Ausblick Transportverkehr in Hirrlingen

Der aktuelle Betrieb des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen erfolgt auf Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung des Landratsamts Tübingen vom 28.09.2012.

Diese Genehmigung erfolgte unter einer Inhaltsbestimmung, wonach durch den Betrieb nicht mehr als 220 Lkw-Fahrten/Tag verursacht werden dürfen, von denen nicht mehr als 156 Fahrten durch die Gemeinde Hirrlingen führen dürfen. Dies sei durch innerbetriebliche, organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Hintergrund dieser Regelung war die durch den Ziel- und Quellverkehr des Steinbruchs verursachte verkehrliche Belastung der Ortsdurchfahrt Hirrlingen. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nannte als Rechtsgrundlage die Verminderungspflicht nach der TA Lärm. Danach bestehe auch außerhalb des darin festgelegten 500-Meter-Radius diese Pflicht, da die Grenze keine strikte Regelung darstelle und bei schädlichen Umwelteinwirkungen eine Sonderfallprüfung gerechtfertigt sei. Die Entfernung zu den maßgeblichen Gebieten in Hirrlingen betrage Luftlinie ca. 1,5 km und entlang der Straße ca. 2,5 km.

Am 14.02.2017 ordnete das Landratsamt Tübingen zur Verminderung der durchgeführten Lkw-Fahrten unter den in der Genehmigung festgelegten Grenzwert von 220 Fahrten/Tag eine teilweise Stilllegung des Betriebs an. Im Rahmen mehrfacher Stichproben war alleine im Jahr 2016 an 16 von 29 überprüften Tagen eine Überschreitung der maximal zulässigen Gesamtfahrtenzahl festgestellt worden.

Gegen diese Anordnung legte die Steinbruchbetreiberin fristgerecht am 14.03.2017 Widerspruch ein und berief sich dabei auf die Nichtigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Inhaltsbestimmung bezüglich der Fahrtenzahl.

Zu den Erfolgsaussichten des Widerspruchs hat die Gemeindeverwaltung ein Rechtsgutachten erstellen lassen, das den Widerspruch wegen der Bestandskraft der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für nicht erfolgsversprechend hält. Allerdings weist das Gutachten darauf hin, dass in dem beabsichtigten Änderungsgenehmigungsverfahren zur Erweiterung der Abbaufäche keine Lärminderungspflicht mehr in der Ortsdurchfahrt besteht und daher auch keine Beschränkung der LKW-Fahrten durch Hirrlingen mehr möglich sein wird.

Der Gemeinderat wurde über diese Entwicklung und über die Aussagen des Rechtsgutachtens in Kenntnis gesetzt. Daraufhin wurde seitens des Gemeinderats zum einen darauf hingewiesen, die Verwaltung möge beim Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde auf die Einhaltung der bestehenden Inhaltsbestimmung zur Genehmigung hinwirken. Zur Einhaltung seien weiterhin Verkehrszählungen durchzuführen und eventuelle Überschreitungen zu sanktionieren.

Zum Anderen äußerte der Gemeinderat weiteren Informationsbedarf hinsichtlich verschiedener Punkte: Verteilung der Verkehrsströme innerhalb Hirrlingens in Richtung Rottenburg bzw. in Richtung Rangendingen; künftige Entwicklung des

Steinbruchbetriebs (weitere Erweiterungsabsichten des Steinbruchbetriebs; künftige Entwicklung der Abbaumengen).

Die Gemeindeverwaltung hat diesbezüglich die Erwartungen des Gemeinderats gegenüber dem Landratsamt Tübingen als immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbehörde dargestellt und erläutert.

In der Sitzung hat Herr Erster Landesbeamter Messner als zuständiger Leiter des Geschäftsbereichs Umwelt und Verkehr im Landratsamt Tübingen die Vorgehensweise des Landratsamtes im Verfahren sowie mögliche künftige Entwicklungen des Steinbruchbetriebs erläutert. Es wurden Informationen zur aktuellen Situation des Betriebs des Steinbruchs Frommenhausen und dem damit verbundenen Transportverkehr durch die Gemeinde Hirrlingen gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren Kontrollen durchgeführt wurden, eine Zuordnung der Fahrzeuge in der Ortsdurchfahrt und deren Ziel aber schwierig ist. Die Zahl der Fahrten ist einfacher über die Lieferscheine zu prüfen. Dabei wurden Überschreitungen der zulässigen Fahrtenzahl festgestellt, was zu einer Teilstilllegung bezüglich der Fahrten geführt hat. Hiergegen wurde vom Betriebsinhaber Widerspruch eingelegt und im Herbst 2017 dann begründet. Der Widerspruch soll dem Regierungspräsidium im März zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Messner hat außerdem darüber informiert, dass für das Jahr 2018 ein Erweiterungsantrag angekündigt ist. Dieser Erweiterungsantrag soll mit einem zusätzlichen Antrag bezüglich der Wegeführung einer Betriebsstraße verbunden werden, um die LKW-Fahrten anders zu lenken und Hirrlingen zu umfahren. Eine solche Betriebsstraße würde öffentlich-rechtlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und als Werkstraße gewidmet, so dass keine weiteren Fahrzeuge dort erlaubt wären. Um die erforderliche Straßenbreite herstellen zu können, wird ein Grunderwerb erforderlich sein. Sollte hierbei keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden können, ist ein Planfeststellungsverfahren durch das Regierungspräsidium vorstellbar.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei einem neuen immissionsschutzrechtlichen Antrag und damit einer neuen immissionsschutzrechtlichen Erlaubnis die aktuelle Rechtslage zu beachten ist. Dies bedeutet, dass der 500m-Radius strikt anzuwenden ist und damit der Verkehr in der Gemeinde Hirrlingen nicht in die Betrachtung mit einfließen kann. Das Landratsamt wird somit keine Beschränkung mehr anordnen können. Auch eine Möglichkeit zur Begrenzung der Abbaumenge wird nicht gesehen. Die Begrenzungen ergeben sich allein aus dem Antrag.

Bezug nehmend auf die Aussage, dass viele Fahrten in Richtung Zollernalbkreis führen und diese Fahrten mit einer Betriebsstraße nicht wegfallen würden, wurde bestätigt, dass die Aussage zumindest für einen begrenzten Zeitraum und eine bestimmte Menge zutreffend ist. Die Auswertung der Jahre 2014-2017 hat jedoch ergeben, dass 66,5 % der Fahrten in Richtung Rottenburg gingen. Diese Fahrten könnten in der Ortsdurchfahrt durch eine Betriebsstraße entfallen, so dass die Anwohner der Frommenhauser und Rottenburger Straße damit entlastet werden könnten, deren Interessen vom Landratsamt vertreten werden. Aus diesem Grund scheint dem Landratsamt eine Betriebsstraße zur Entlastung der Anwohner sinnvoll.

Herr Messner hat aber auch erläutert, dass eine Betriebsstraße Probleme im Bereich Grunderwerb, Einschränkung der Landwirtschaft, Einschränkung des Freizeitverhaltens sowie Einschränkungen für die Natur in sich bergen kann. Daher ist bisher nicht bekannt, ob eine Betriebsstraße rechtlich tatsächlich auch realisierbar sein wird. Dies ist noch im Detail zu untersuchen. Es wurde nicht bestritten, dass auch weiterhin mit Verkehr durch die Hirrlinger Ortsdurchfahrt zu rechnen ist. Es hat eine Abwägung zwischen dem Schutz der Anwohner und der Natur zu erfolgen.

TOP 4 – Präsentation neuer Internetauftritt der Gemeinde Hirrlingen

In den vergangenen Monaten wurde an einer neuen Homepage für die Gemeinde Hirrlingen gearbeitet, bei der zum einen Inhalte der bisherigen Homepage übernommen und verbessert wurden, aber auch neue Angebote aufgenommen wurden. Die Inhalte sollen nach Möglichkeit auch künftig weiter ausgebaut werden. Mit der Konzeption und Gestaltung des neuen Internetauftritts der Gemeinde Hirrlingen war die hitcom new media gmbh aus Dunningen beauftragt worden. Ansprechpartnerin für die Homepage bei der Gemeindeverwaltung ist Frau Boss.

Unter www.hirrlingen.de stehen künftig wieder aktuelle Informationen und Serviceangebote zur Verfügung. Zu den Schwerpunkten zählen ein umfangreicher Bürgerservice sowie zahlreiche Informationen über die Gemeinde im Allgemeinen, das Handwerk und Gewerbe sowie die Vereine und Gruppierungen.

Über eine Schnittstelle zu service-bw werden nun auch Dienstleistungen und Verfahrensbeschreibungen in den Hirrlinger Internetauftritt übernommen. So können sich die Bürger künftig über zahlreiche Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung, die jeweiligen Ansprechpartner, Kosten und Fristen detailliert informieren. Auch Satzungen und Formulare der Gemeindeverwaltung stehen zum Download zur Verfügung.

Bereits bisher gab es ein Branchenbuch auf der Homepage und eine Liste der örtlichen Vereine und Gruppierungen. Neu ist nun, dass sich alle Unternehmen und Vereine auf der Homepage der Gemeinde mit einer eigenen Seite kostenlos präsentieren können. Die örtlichen Vereine und Gruppierungen können künftig auch selbst Termine in den Veranstaltungskalender auf der Homepage eintragen. Sowohl Gewerbetreibende als auch örtliche Vereine und Gruppierungen wurden auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen.

An zahlreichen Stellen ist der neue Internetauftritt mit einem Online-Kartendienst verknüpft, so dass die Lage der Veranstaltungsorte oder öffentliche Gebäude sofort anhand von verschiedenen Karten veranschaulicht werden kann.

Der neue Internetauftritt der Gemeinde wurde von Frau Brenner von der hitcom new media gmbh in der Sitzung präsentiert. Sie hat u.a. das Design mit Logo, Farbkonzept, Navigation, Barrierefreiheit, responsive Design, Bannerinfo mit wechselnden Bildern, Suchfunktion, Verlinkung mit Lageplänen und eBürgerservice vorgestellt. Auf der Startseite finden sich aktuelle Informationen zu Top-Themen und zu Veranstaltungen. Die Vereine haben einen eigenen Zugang erhalten um Daten zum Verein und eigene Veranstaltungen selbst erfassen zu können. Auch für die örtlichen Unternehmen und die örtliche Gastronomie wurde jeweils ein eigener Datensatz von der Gemeindeverwaltung angelegt.

Der neue Internetauftritt der Gemeinde wurde zum 01.03.2018 freigeschalten und wird weiterhin weiterentwickelt.

TOP 5 – Vergabe Planung Neubau Kindergarten Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags

Zur Vergabe der Objektplanung Gebäude und Innenräume wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Preisträger des vorangegangenen Realisierungswettbewerbes wurden am 07. Dezember 2017 zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Angebotsabgabe aufgefordert:

1. Preis: Friedrich Poerschke Zwink
2. Preis Ackermann Raff GmbH & Co. KG
3. Preis: D'Inka Scheible Hoffmann

Auf den Zeitplan für das Verfahren wurde in der Sitzung eingegangen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 18.01.2018 sind 2 Angebote form- und fristgerecht eingegangen. Der dritte Preisträger hatte zuvor mitgeteilt, dass er an dem Verhandlungsverfahren nicht teilnimmt und kein Angebot abgibt.

Die Präsentations- und Verhandlungsgespräche mit den verbleibenden Bietern fanden am 25.01.2018 statt. Das Auswahlgremium, das anhand der zuvor im Gemeinderat festgelegten Wertungskriterien die Bewertung der Bewerbungen beschloss, bestand aus Bürgermeister Wild, 3 Mitgliedern des Gemeinderats (und 2 Stellvertreter) sowie einem Mitarbeiter der Verwaltung (und eine Stellvertretung).

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wurde durch das Auswahlgremium die Wertung mit folgendem Gesamtergebnis durchgeführt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Friedrich Poerschke Zwink | 8,25 Punkte |
| 2. Ackermann Raff GmbH & Co. KG | 4,58 Punkte |

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Planungsauftrag zum Neubau des Kindergarten Hirrlingen auf Empfehlung des Auswahlgremiums und auf Grundlage des Planungswettbewerbes sowie des anschließenden Verhandlungsverfahrens an das Architekturbüro Friedrich Poerschke Zwink zu vergeben.

Die Mitteilung an die nicht berücksichtigten Bieter erfolgt bis zum 21.02.2018. Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich am 03.03.2018. Das Ende der Zuschlags- und Bindefrist ist auf 10.03.2018 festgelegt.

TOP 6 – Grundsatzbeschluss zu einer Schulerweiterungsbauvariante

Im Juli 2017 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) festgestellt, dass die Grundschule Hirrlingen künftig eine zweizügige Grundschule ist. Ausgehend von dieser Feststellung wurde die Zügigkeit mit dem vorhandenen Raumbestand verglichen. Daraus ergab sich ohne Berücksichtigung der Mensa derzeit ein Fehlbestand von 344 - 679 m² Programmfläche, die im Zuge eines Erweiterungsbaus vom RP bezuschusst werden würde.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin am 26.09.2017 das Architekturbüro Haehnig & Gemmeke mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die bautechnischen Möglichkeiten auf dem Schulgrundstück zu untersuchen.

Die ersten Ergebnisse wurden in der Dezember-Sitzung vorgestellt, wobei der Gemeinderat noch Nachbesserungen anregte, da auch die Anbaumöglichkeit an das Bestandsgebäude „Mittelbau“ und die Mensaaufstockung untersucht werden sollten.

Am 02.02.2018 fanden dann in einer nicht-öffentlichen Sitzung eine Begehung der Schule und die Vorstellung der Erweiterungsvarianten der Schule durch das Architekturbüro Haehnig & Gemmeke statt.

Unter den folgenden Lösungsansätzen bzw. Varianten für einen Erweiterungsbau ist nun eine Variante zu präferieren, um hiermit in die weitere Planung bzw. Umsetzung einsteigen zu können.

Variante 1:

Abbruch des Pavillon, Aufstockung Mensa um 1 Geschoss und zusätzlich separater zweigeschossiger Neubau

Nutzfläche Neubau: ca. 240 qm

Nutzfläche Mensa: ca. 175 qm

Gesamtnutzfläche: ca. 415 qm

Grobkosten für Kostengruppe 300/400 ca.: 1.230.000 € (ca. 3.000 €/m²)

Die Schwierigkeiten für die Aufstockung der Mensa sind lediglich mit einem Zuschlag bedacht, Mehrkosten sind zu erwarten.

Variante 1.1.

Abbruch Pavillon und Neubau mit 3 Geschossen
(ähnlich Variante 3, jedoch längerer Baukörper)

Nutzfläche Neubau: ca. 360qm

Grobkosten (für Kostengruppe 300/400) ca.: 910.000 € (ca. 2.550 €/m²)

Variante 2:

Anbau an den Bestand („Mittelbau“) mit 2 Geschossen und Gründungsbereich Sockel

Nutzfläche: ca. 320 qm

Grobkosten (für Kostengruppe 300/400) ca.: 910.000 € (ca. 2.850 €/m²)

Die Maßnahmen am Bestand und der zusätzliche Aufzug sind nicht berücksichtigt, es ist ein Zuschlag für den Anbau berechnet.

Variante 3:

Abbruch Pavillon und Neubau mit 3 Geschossen

Nutzfläche: ca. 320 qm

Grobkosten (für Kostengruppe 300/400) ca.: 805.000 € (ca. 2.550 €/m²)

Die Verwaltung favorisiert die Variante 1.1 bzw. 3, da diese Varianten Baumaßnahmen darstellen, die nicht in bestehende Gebäude eingreifen. Dadurch sind besser kalkulierbare und tendenziell günstigere Baukosten zu erwarten. Zudem würde der laufende Schulbetrieb während der Baumaßnahme deutlich weniger beeinträchtigt werden.

Für die weitere Planungsleistung werden Angebote eingeholt und in einer späteren Sitzung zum Vergabebeschluss vorgebracht.

Der Gemeinderat hat aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie beschlossen, für die Erweiterung der Grundschule nur die Planung der Variante 1.1. bzw. 3 (separater Baukörper im süd-östlichen Bereich) weiterzuverfolgen.

TOP 7 – Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 5526, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellt werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan Bibis bezüglich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden sowie Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Westen und damit im Pflanzgebot mit Terrasse, Dachvorsprung und Kellerabgang zugestimmt.

b) Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich Farbe der Dacheindeckung, Flst. 2435/4 an der Wiesenäcker

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Wiesenäcker“. Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport wurde bereit in einer früheren Sitzung erteilt.

Nachträglich wurde mitgeteilt, dass die Dacheindeckung abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der Farbe Star Matt Granit erfolgen soll. Die Zustimmung zu der geplanten Farbe der Dacheindeckung wurde erteilt.

c) Überdachung einer bestehenden Lagerfläche, Flste. 1282/1 und 1282/2 an der Marienstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Hinter der Kirche II“. Die Lagerfläche zwischen dem bestehenden Lagergebäude im Westen des Grundstückes und der überdachten Stellplätze im Nordwesten des Grundstückes soll überdacht werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Westen in das festgesetzte Pflanzgebot und bezüglich der Dachdeckung zugestimmt.

d) Neubau eines Wohnhauses und Garage mit Fahrradbox sowie Carport, Flst. 5516, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Wohnhaus mit Garage und Fahrradbox sowie Carport errichtet werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung der überbaubaren

Fläche mit Terrasse und Dachvorsprung sowie Geländebezug der Fahrradbox zugestimmt.

e) *Neubau Einfamilienhaus mit Innenhof und Carport, Flst. 5528, Am Bibis*

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden. Der Bauantrag wurde im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 – Erweiterung des Angebots der Bücherei Hirrlingen Auftragsvergaben

Im Rahmen eines Ortstermines in der Bücherei wurde der Gemeinderat über mögliche Angebotserweiterungen informiert, die noch zur Beschlussfassung anstehen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Optimierung der Möblierung bzw. der Erweiterung geprüft und zu gegebener Zeit zur Beratung anstehen.

a) *Umstellung Büchereisoftware*

Die Büchereisoftware „Bibliotheca Plus“ soll von einer sog. Light-Lizenz auf eine Voll-Lizenz umgestellt werden. Mit der Voll-Lizenz können ein größerer Bestand bearbeitet und auch weitere Angebote und Schnittstellen genutzt werden.

b) *Webopac Classic*

Über das Zusatzmodul Webopac Classic können Büchereinutzer bequem sowohl vor Ort als auch von zu Hause aus über das Internet im gesamten Medienbestand der Bücherei recherchieren, das eigene Leserkonto einsehen, Ausleihfristen selbst innerhalb der Leihfrist verlängern, Medien vorbestellen oder sich über Neuerwerbungen informieren.

Die Nutzer der Bücherei können somit unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei das Angebot nutzen. Die Abholung und die Rückgabe von Medien erfolgen weiterhin vor Ort in der Bücherei.

c) *Beitritt zum Onleihe-Verbund „eAusleihe Neckar-Alb – Medien zum Download“*

Auch die Bücherei Hirrlingen möchte künftig den veränderten Nutzungsbedürfnissen entsprechen und daher Medienbestände digital anbieten. Dies ist über das interkommunale Angebot der virtuellen Bibliothek „eAusleihe Neckar-Alb“ möglich, die somit eine digitale Zweigstelle zur Bücherei darstellen könnte.

Der Onleihe-Verbund „eAusleihe Neckar-Alb“ bietet rund um die Uhr digitale Werke aller Art (z.B. eBooks, ePaper, eMagazines, eVideo, eAudio, eMusic) für eine befristete Zeit zum Ausleihen bzw. zum Herunterladen an. Der gesamte Bestand digitaler Medien steht allen Büchereinutzern der im Verbund beteiligten Büchereien zur Verfügung.

d) Verbesserung der technischen Ausstattung

Um die vorgenannten technischen Neuerungen nutzen zu können, ist es erforderlich einen zusätzlichen Benutzer-PC anzuschaffen. Im Haushalt 2018 war bereits die Anschaffung eines neuen Rechners für die Bücherei vorgesehen.

Hinzu kommen je nach Standortwahl des Besucher-PCs evtl. noch weitere Kosten für die Verkabelung bzw. den Anschluss.

Für die eAusleihe sollte noch ein e-Book-Reader oder ein Tablet angeschafft werden.

Für die Umstellung der Büchereisoftware fallen einmalige Mehrkosten i.H.v. 653,06 € an sowie laufende Mehrkosten i.H.v. 31,74 € für die Softwarepflege sowie 19,28 € für den Grundservice.

Für die Nutzung des Webopac Classic sowie den Beitritt zum Onleihe-Verbund fallen einmalige Lizenzkosten i.H.v. 2.522,80 € beim Rechenzentrum IIRU sowie zusätzlich einmalige Kosten für den Medieneerstbestand i.H.v. 2.000,00 € bei der divibib GmbH als Plattformbetreiber des Verbund eAusleihe Neckar-Alb an. Darüber hinaus entstehen laufende Kosten i.H.v. 1.381,23 € für Softwarepflege und Betrieb/Betreuung beim Rechenzentrum sowie 942,48 € für die Betriebskosten bei der divibib GmbH.

Für die Anschaffung eines neuen Rechners liegt ein Angebot über insgesamt 1.558,14 € (brutto) für Rechner und Monitor, Software, Dienstleistung (Installation) vor.

Die einmaligen und die laufenden Kosten sind aus den entsprechenden Etats, Sachaufwand für Medien und Datenverarbeitung zu bestreiten.

Im Haushalt 2018 sind im Verwaltungshaushalt lediglich 1.000 € für die Datenverarbeitung und 3.500 € für die Medienbeschaffung eingeplant. Im Vermögenshaushalt sind 6.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen (u.a. Rechner) eingestellt. Aus dem Haushaltsjahr 2017 könnte noch ein Haushaltsrest i.H.v. 5.000 € gebildet werden. Außerdem ist für die investiven Maßnahmen eine einmalige Spende der Kreissparkasse Tübingen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat der Erweiterung des Angebots entsprechend der vorgestellten Konditionen und damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

TOP 9 – Änderung zur Satzung über die Benutzung des Häckselplatzes

Die Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes der Gemeinde Hirrlingen wurde erstmals im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen über die Annahme von Grün- und Häckselgut beschlossen.

In der Satzung wurden für die Annahme von Grüngut die kostendeckenden Gebührensätze 1,50 € / Sack und 7,50 € / Pkw-Anhänger festgelegt.

Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2018 in der Sitzung vom 16.01.2018 beschloss der Gemeinderat auf die Gebühren für die Grüngutannahme komplett zu verzichten, was u.a. auch zu einer Verbesserung der Annahmeabwicklung auf dem Häckselplatz führen soll.

Im Mitteilungsblatt vom 25.01.2018 wurde darüber informiert, dass rückwirkend zum 01.01.2018 die Gebühr für die Grüngutannahme entfällt und bereits gekaufte Grüngutmarken gegen Erstattung zurückgegeben werden können.

Der Gemeinderat hat die Änderung zur Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes der Gemeinde Hirrlingen rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen. Die Änderungssatzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.03.2018 bekannt gemacht.

TOP 10 – Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen vom 01.03.2018

Eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen wurde erstmals im Jahr 2007 erlassen. Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2018 hat der Gemeinderat die Verlängerung des Zuschussprogramms bis auf weiteres beantragt.

Seit 2007 wurden Zuschüsse zwischen 46,80 € bis zu 894,89 € (3 – max. 38 Bäume) ausbezahlt:

Der Gemeinderat hat der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen vom 01.03.2018 zugestimmt. Die Richtlinie wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.03.2018 veröffentlicht.

TOP 11 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat Bezug nehmend auf das Förderverfahren zum Breitbandausbau im Gewerbegebiet bekannt gegeben, dass neben der Bundesförderung, die bereits im Dezember mit 353.000 € zugesagt wurde, nun angekündigt wurde, dass auch die Landesförderung mit einer Fördersumme i.H.v. 212.000 € positiv beschieden wird. Der Förderbescheid wurde am 23.02.2018 überreicht.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates wurde erläutert, dass es sich bei der Baumaßnahme im Ort um eine Maßnahme der Telekom zur Ertüchtigung deren Netzes handelt. Parallelmaßnahmen der Gemeinde zum Breitbandausbau waren nicht möglich. Der Feinbelag an den Baustellen wird noch eingebracht, sobald es die Witterung zulässt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.